

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 31. März 2016, um 18:25 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **9. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL

Luis VONBANK

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Dr. Thomas LINS

Prof.Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Rene BARTENBACH

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Simone KOFLER, BA

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Manuel KARG

Die Ersatzmitglieder:

Raimund BERTSCH

Cenk DOGAN

Gerhard KRUMP

Thomas WALCH

Thomas WIMMER

Sonja NIEDERMESSER

Alfons DOBLER

Günter WACHTER
Michael HUBER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Bettina MUTHER
Manfred HEINZELMAIER
DI(FH) Franz DÜNSER
Franz BURTSCHER
Mükremin ATSIZ
Lucia PETER
Mag.Dr. Barbara SCHÖNHER
Norbert LORÜNSER
Demira JASAREVIC

Die Ersatzmitglieder:

Helmut ECKER
Norbert BERTSCH
Johann BANDL
Bertram BOLTER
Andreas BURTSCHER
Ing. Mario OBERSTEINER
Bernd JÄGER
Sieglinde MICHELITSCH
Edmund JENNY
Johann SEEBERGER
Hermann NEYER
Elke EITNER
Angelika LINS
Rainer SANDHOLZER
Christof WOLF
Imelda KRISMER
Michael KONZETT
Michael WECHNER
Oliver GRIESSER
Ing. Richard PÖSEL
Herwig MUTHER
Franz LÜMBACHER
Leonie NEYER
DI Karoline MARGREITTER
Dr. Andreas HUBER
Ing. Kurt DANNER
Günter BITSCHNAU
Angelika VOLTOLINI
Josef BICKEL
Raphael TRAXL

Gisela LÄNGLE
Mag. Eva-Maria GREBER
Michael NEYER
Markus BURTSCHER
Ing. Florian MARGREITTER
Melanie BARTENBACH
Susanne BEER-KINSPERGER
Nicola WIDERIN
Olivera CERGIC
Prof. Hugo GASPERI
Christoph BERTSCH
Martin BARGEHR
Catherine MUTER
Dr. Denise LACKNER
DI(FH) Mag(FH) Fredy MÜLLER
Rainer KLOTZ
Alexander SARTORI
Hermann BURTSCHER
Erika PICHLER
Alois KOFLER
Ing. Philipp MATTHÄ
Olga PIRCHER
Sandra DAHMEN
Mathias GABL
MMag. Brigitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Erwin PRENNER
Werner HÄMMERLE
Günter ZOLLER
Tanja BURTSCHER
Manuela AUER
Werner PULTAR
Reinhard ACHLEITNER
Gerhard TSCHANN
Beatrix MATT
Adin TREBINCEVIC
Dr. Katja BARLAS
Josef GELL
Reinhard HAGER
Maida MESINOVIC
Dr. Walter HERRNHOF

Silvia DOBLER-ZANGHELLINI
Edgar CAPELLI
Laila AMANN

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Ersatz-Stadtvertreter **Günter WACHTER** und **Michael HUBER** gemäß § 37 Abs 1 GG ange-lobt.

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2015;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
 - a)** Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs- GmbH; Abberufung des Geschäftsführers Martin Scherl
 - b)** Rücktritt von Ersatz-Stadtvertretungsmitgliedern: DI Günther Pircher, Markus Warger und Martin Sturm;
- 3.** Nachnominierung von Ausschussmitgliedern;
- 4.** Darlehensaufnahme 2016: VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs GmbH; Generalsanierung VAL BLU
- 5.** Abwasserverband Region Bludenz; Darlehensfinanzierung – Haftungsübernahme
- 6.** Zuschüsse für die Stadt Bludenz Immobilien KG 2016;
- 7.** Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung Jahresabschluss 2015
- 8.** Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge; Neukundmachung
- 9.** Wirtschaftsförderungsrichtlinien; Änderungen
- 10.** Verkauf einer Teilfläche der GST-NR 1625/5, GB Bludenz (Gerster Vermögensverwaltung GmbH);
- 11.** Änderung Flächenwidmungsplan:
 - a)** Teilfläche der GST-NR 1132/3 (Pfadfindergruppe Hl. Kreuz St. Agnes);
 - b)** Teilfläche der GST-NR 1075/9 (Markus Schaffenrath);
- 12.** Instandsetzung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage BA 12 und Abwasserbeseitigungsanlage BA 19, „In der Halde“ Baumeister- und Installationsarbeiten - Auftragsvergabe
- 13.** Instandsetzung und Erneuerung der Wasserversorgung und der Kanalisation im Bereich der Altstadt; Oberflächen in den Seitengassen
- 14.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 24 Stadtvertreter und 9 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2015

Die Verhandlungsschrift der 8. öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs GmbH; Abberufung des Geschäftsführers Martin Scherl

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18. Februar 2016, Punkt 4., gemäß § 60 Abs 3 GG einstimmig beschlossen hat, die Abberufung des Geschäftsführers Martin Scherl bei der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und der VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs GmbH zum 29. Februar 2016. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in den Generalversammlungen die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

b) Rücktritt von Ersatz-Stadtvertretungsmitgliedern:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass DI Günther PIRCHER mit Schreiben vom 15. Jänner 2016, Markus Warger mit Schreiben vom 05. März 2016 und Martin Sturm mit Schreiben vom 06. März 2016 als Ersatz-Stadtvertretungsmitglieder zurückgetreten sind.

Zu 3.:

Nachnominierung von Ausschussmitgliedern

Die Stadtvertretung beschließt wg. des Ausscheidens von Ersatz-Stadtvertreter Martin Sturm über Antrag der Liste Bgm. Mandi Katzenmayer – Bludener Volkspartei einstimmig, **Christian ZIMMERMANN** (bisher 1. Ersatzmitglied) als **Mitglied** in den **Abfall- und Umweltausschuss** zu bestellen.

Weiters beschließt wg. des Ausscheidens von Ersatz-Stadtvertreter DI Günther Pircher die Stadtvertretung über Antrag der Fraktion „Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ einstimmig, nachstehende Ausschüsse neu zu bestellen:

Ing. Philipp MATTHÄ als **Ersatzmitglied** in die **Berufungskommission**,
Ing. Philipp MATTHÄ als **4. Ersatzmitglied** in den **Finanzausschuss**,
Stadtrat Wolfgang WEISS als **2. Ersatzmitglied** in den **Prüfungsausschuss**,
Stadtrat Arthur TAGWERKER als **3. Ersatzmitglied** in den **Stadtplanungsausschuss** und
Andrea HOPFGARTNER als **6. Ersatzmitglied** in den **Wirtschaftsausschuss**.

Zu 4.:

Darlehensaufnahme 2016;

VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs GmbH;

Generalsanierung VAL BLU

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Oktober 2015, Punkt 1., wurde (einstimmig) ein Grundsatzbeschluss zur Adaptierung des VAL BLU in mehreren Sanierungsetappen wie folgt gefasst:

Priorität 1 (2016-2017)

Generalsanierung Freibad mit Zusatzmaßnahmen	ca. EUR 5.690.000,--
<u>Generalsanierung Röhrenrutsche mit Maßnahmen</u>	<u>ca. EUR 265.000,--</u>
Gesamt	ca. EUR 5.955.000,--

Priorität 2 (2017 – 2020)

Erweiterung Saunalandschaft Außen	ca. EUR 1.320.000,--
<u>Sanierung Hallenbadgastronomie, Küche, Lager, usw.</u>	<u>ca. EUR 660.000,--</u>
Gesamt	ca. EUR 1.980.000,--

Priorität 3 (2017 - 2020)

Sanierung Sauna Innen	ca. EUR 265.000,--
Attraktivierung Sauna Innen	ca. EUR 790.000,--
<u>Sanierung Hallenbad</u>	<u>ca. EUR 400.000,--</u>
Gesamt	ca. EUR 1.455.000,--

Der Aufwand für das Gesamtprojekt wird somit mit voraussichtlich knapp EUR 9,5 Mio. angenommen.

Bauherr ist die „VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs GmbH“, welche deshalb auch die notwendige Finanzierung des Bauprojektes übernehmen wird. Dabei sichert die Stadt Bludenz der VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs GmbH zu, die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für dieses Darlehen zu übernehmen.

Da die Sanierung in Etappen vorgenommen werden soll, wird vorgeschlagen, auch die Aufnahme der notwendigen Darlehen in Teilschritten vorzunehmen. Für die erste Etappe mit prognostizierten Gesamtkosten von EUR 5.955.000,-- wurden (nur) EUR 5.000.000,-- ausgeschrieben, da mit Förderbeiträgen (v.a. Land, Gemeinden) in Höhe von ca. EUR 1.000.000,-- gerechnet wird.

Folgende Kreditinstitute haben zum 18.03.2016 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Sparkasse Bludenz: 0,690 % Aufschlag; Fixzins: 1,450 % (auf 10 Jahre)
2. Hypo-Landesbank 0,790 % Aufschlag; kein Fixzinsangebot
3. Raiba Bludenz 0,850 % Aufschlag; Fixzins: 1,700 % (auf 10 Jahre)

Der Referenz-Zinssatz 6-Monats-EURIBOR lag am Tag der Angebotsöffnung (18.03.2016) bei -0,129 %. Im vorliegenden Vertragsentwurf der Sparkasse Bludenz wird die Weitergabe bzw. Anrechnung von Negativzinsen ausgeschlossen. Sollte also der EURIBOR auch weiterhin im negativen Bereich liegen, würde jedenfalls der o.a. Aufschlag verrechnet und somit von einem (fiktiven) Referenzzinssatz von Null ausgegangen.

Da sich im Falle der Fixzinsvariante die Zinsbelastung mehr als verdoppelt (z.B. im Jahr 2019 statt ca. 33.000,-- auf knapp EUR 70.000,--) und die gesamten Zinszahlungen über die Laufzeit sich auf EUR 1.054.100,-- belaufen würden, wird der Abschluss eines Darlehens mit variabler Verzinsung empfohlen. Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, dass das Fixzinsangebot nicht für die gesamte Laufzeit gültig ist, sondern auf 10 Jahre befristet angeboten wurde. Danach

könnten durch das Kreditinstitut die Konditionen jederzeit den dann herrschenden Marktgegebenheiten angepasst werden. Selbstverständlich ist die im vorgelegten Tilgungsplan ausgewiesene Gesamtzinsbelastung bei der variablen Verzinsung in Höhe von EUR 501.600,-- fiktiv, da der Referenzzinssatz voraussichtlich kaum mehr sinken dürfte, sondern vielmehr in den nächsten Jahren durchaus wieder mit steigendem oder bestenfalls stagnierendem Zinsniveau gerechnet werden muss.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Bludenz Bank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 5.000.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	VAL BLU Resort Errichtungs- & Verwaltungs GmbH
Währung:	EURO
Zuzählung:	1. Zuzählung Juni 2016, Rest in Teilbeträgen nach Anforderung
Laufzeit:	25 Jahre
Raten:	50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2018
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,69 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

Zu 5.:

Abwasserverband Region Bludenz;

Darlehensfinanzierung – Haftungsübernahme

Bedingt durch die großzügigen Ausbaupläne der Firma Getzner am Standort Bludenz und der damit verbundenen Steigerung der Schmutzfracht um 50 % ist die Erweiterung der bestehenden Abwasserreinigungsanlage notwendig geworden. Die geplanten Baumaßnahmen umfassen insgesamt 4 Bereiche mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 2.791.000,-- netto.

a) Technische Aufrüstung infolge Fa. Getzner:	EUR 1.800.000,--
b) Erweiterung und Erneuerung BHKW:	EUR 690.000,--

c) Erneuerung Prozessleitsystem	EUR	235.000,--
d) Anpassung ARA-Ablauf in der III	EUR	66.000,--

Sämtliche Maßnahmen sind mit dem Land Vorarlberg abgestimmt und werden von Bund und Land mit voraussichtlich insgesamt 30 % gefördert. Die Firma Getzner selbst wird sich mit einem Betrag von EUR 600.000,-- an den Errichtungskosten beteiligen. Der Beschluss zur Realisierung der ARA-Erweiterung wurde von der 67. Mitgliederversammlung am 30.06.2015 einstimmig gefasst.

In der 68. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz wurde am 23.11.2015 die Aufnahme eines Darlehens über EUR 2.400.000,-- bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG für die Errichtung des oben beschriebenen BA 16 beschlossen.

Mit Schreiben der ARA vom 11.12.2015 wird für einen Anteil der Stadt Bludenz von 51,10 % oder EUR 1.226.400,-- um Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB ersucht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für das Darlehen der ARA in Höhe von gesamt EUR 2.400.000,-- für einen Anteil von 51,10 % oder EUR 1.226.400,-- die Haftung der Stadt Bludenz als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.

Zu 6.:

Zuschüsse 2016 für die Stadt Bludenz Immobilien KG

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadt Bludenz Immobilien KG sind Gesellschaftereinlagen seitens der Stadt Bludenz notwendig. Für das Jahr 2016 sind im Budget insgesamt EUR 247.500,-- (VJ: EUR 259.600,--) zur Bedienung der Annuitäten vorgesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die notwendigen Gesellschaftereinlagen in Höhe von EUR 247.500,-- zur Aufrechterhaltung der Liquidität an die Stadt Bludenz Immobilien KG je nach Liquiditätsbedarf auszuzahlen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/914-080 gegeben.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Mag. Antonio Della Rossa.

Zu 7.:
Stadt Bludenz Immobilien KG;
Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Bludenz Immobilien KG wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Allgäuer & Sturm erstellt. Eine Abschlussprüfung in Sinne der §§ 268 UGB war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weist zum 31.12.2015 Mieteinnahmen (Umsatzerlöse) in Höhe von EUR 305.640,-- (VJ: 304.748,--) aus. Da die Gesellschaft auch im Jahr 2015 wiederum keinen Kursgewinn, sondern einen (leider beträchtlichen) Kursverlust in Höhe von EUR 295.138,67 (VJ: 57.168,07) ausweist, deckt sich die Betriebsleistung weitgehend mit den Umsatzerlösen. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ausschließlich die Auflösung der im Vorjahr zu hoch gebildeten Rückstellung für die Steuerberatung in Höhe von EUR 1.678,-- enthalten. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen (EUR 287.651,10; VJ: 293.025,47) und der Aufwendungen für Darlehenszinsen (EUR 22.279,20; VJ: 42.029,90) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR - 299.735,17 (VJ: -91.024,42).

Zur Abdeckung dieses Fehlbetrages sowie zur Bedienung der laufenden Tilgungszahlungen für die aushaftenden Darlehen hat die Stadt Bludenz als vollhafter Gesellschafter Liquiditätszuschüsse und Einlagen in Höhe von EUR 249.300,-- (VJ: 232.100) geleistet. Die Einlage des Komplementärs hat sich somit von EUR 9.514.957,83 auf EUR 9.764.257,83 erhöht, das gesamte Komplementärkapital unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages hat um EUR 50.405,20 auf EUR 7.735.420,34 abgenommen (VJ: 7.785.825,54).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen der Gesellschaft von EUR 13.690.712,63 auf EUR 13.403.061,53 verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wiederum verringert. Bedingt durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Tilgungszahlungen in Höhe von EUR 232.247,17 liegt der Bestand an Darlehen nun bei EUR 5.667.908,83 (VJ: 5.900.156,60). Die Gesellschaft verfügt über mehrere Kredite in Schweizer Franken, welche ebenfalls planmäßig getilgt wurden. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr (beträchtlich) gesunkenen Wechselkursverhältnisses belaufen sich die (buchmäßigen) Kursverluste auf EUR 295.138,67 (VJ: 57.168,07)

Für das Geschäftsjahr 2016 sind keine neuen Investitionen geplant. Es werden somit auch keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Tilgungszahlungen werden voraussichtlich auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss des Stadt Bludenz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen und zu beschließen.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Mag. Antonio Della Rossa.

Zu 8.:

Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge; Neukundmachung

Die derzeit gültige Verordnung über die „Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen- und Abstellplätze“ beruht auf einem Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Dezember 1985 (!). Novellierungen betreffend die Höhe der Abgabe wurden in den Sitzungen der Stadtvertretung vom 22. Dezember 1986, 15. Dezember 1994 und 19. Dezember 2002 beschlossen.

Nachdem sich einerseits die gesetzliche Grundlage (Neukundmachung des Baugesetzes mit LGBl Nr 51/2001) und andererseits die Beitragsberechnung geändert haben, beschließt die Stadtvertretung einstimmig, nachstehende „Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge“:

§ 1

Die Stadt Bludenz erhebt auf Grund der im § 13 Abs 1 BauG, LGBl Nr 51/2001 idgF, ausgesprochenen Ermächtigung in den Fällen des § 12 Abs 7 leg cit für fehlende Einstell- oder Abstellplätze eine Ausgleichsabgabe ein.

§ 2

Die Ausgleichsabgabe hat der Eigentümer des Bauwerkes bzw der Bauberechtigte zu entrichten, der die Einstell- oder Abstellplätze nicht schaffen kann.

§ 3

Die Ausgleichsabgabe wird wie folgt festgesetzt:

- a) pro fehlendem Abstellplatz: EUR 3.960,--
- b) pro fehlendem Einstellplatz: EUR 4.660,--

Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- a)** Gemäß § 13 Abs 4 lit a) des Baugesetzes pro m² fehlenden Einstell- oder Abstellplatzes EUR 300,-- (= ortsüblicher Durchschnittspreis für Baugrundstücke pro m²). Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4, 2,50 m x 5,50 m = 12,50 m².

Dies ergibt einen Betrag von EUR 3.750,-- (12,50 x EUR 300,--).

Gemäß § 13 Abs 4 lit b) des Baugesetzes sind zusätzlich pro fehlendem Abstellplatz EUR 210,-- zu entrichten.

In Summe ergibt dies eine Ausgleichsabgabe von EUR 3.960,-- / fehlendem Abstellplatz.

- b)** Gemäß § 13 Abs 4 lit a) des Baugesetzes pro m² fehlenden Einstell- oder Abstellplatzes EUR 300,-- (= ortsüblicher Durchschnittspreis für Baugrundstücke pro m²). Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4, 2,50 m x 5,50 m = 12,50 m².

Dies ergibt einen Betrag von EUR 3.750,-- (12,50 x EUR 300,--)

Gemäß § 13 Abs 4 lit b) des Baugesetzes sind zusätzlich pro fehlendem Einstellplatz EUR 910,-- zu entrichten.

In Summe ergibt dies eine Ausgleichsabgabe von EUR 4.660,-- / fehlendem Einstellplatz.

§ 4

Die zu verrechnende Anzahl fehlender Einstell- oder Abstellplätze wird der Entscheidung entnommen, in welcher die Erleichterung oder Ausnahme gemäß § 12 Abs 7 BauG gewährt wurde.

§ 5

Soweit innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe fehlende Einstell- oder Abstellplätze errichtet worden sind, wird dem Eigentümer bzw dem Bauberechtigten die geleistete Ausgleichsabgabe für fehlende Einstell- oder Abstellplätze zurückgezahlt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Abstellplätze, Stadtvertretungsbeschluss vom 20. Dezember 1995 idgF außer Kraft.

Zu 9.:
Wirtschaftsförderungsrichtlinien;
Änderungen

In der Sitzung des Stadtrates vom 18. Jänner 2016, Punkt 3., wurde einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung befürwortend den Antrag zu unterbreiten, zu beschließen, die Wirtschaftsförderungsrichtlinie „Investitionsförderung“ wie folgt zu ändern:

Dem Punkt III. Antragstellung wird folgender Absatz 2 neu hinzugefügt:

„Der Förderantrag ist jedenfalls vor Beginn des Investitionsvorhabens einzureichen.“

Nunmehr sollen zusätzlich folgende Punkte neu aufgenommen werden:

- Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Folgejahr bzw. in den Folgejahren.
- Förderfähig ist nicht nur die „Innenstadt-Hotellerie“, sondern die „Hotellerie“ in der Stadt Bludenz, weshalb die Bezeichnung „Innenstadt“ gestrichen wird.
- Nur eine gleichgeartete Förderung des Landes soll die Investitionskostenförderung der Stadt Bludenz ausschließen (nicht jedoch z.B. die Jungunternehmerförderung des Landes).

Weiters soll die Verpflichtung der Vorlage eines Bankhaftbriefes ab einer Förderung von mehr als EUR 5.000,-- entfallen, da in der Praxis seitens der Bankinstitute für solche Fälle keine Haftbriefe ausgestellt werden. Zudem wird die Förderung in Teilbeträgen ausbezahlt, sodass bei vorzeitiger Beendigung des geförderten Projektes die Restzahlung entfällt.

Die Wirtschaftsförderungsrichtlinie „Betriebsansiedelung“ soll im Punkt I. um folgenden Absatz ergänzt werden:

„Die Antragstellung hat vor Schaffung der neuen Arbeitsplätze zu erfolgen.“

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

- die Wirtschaftsförderungsrichtlinie „Betriebsansiedelung“ im Punkt I. um den Absatz „Die Antragstellung hat vor Schaffung der neuen Arbeitsplätze zu erfolgen.“ zu ergänzen
- sowie die Wirtschaftsförderungsrichtlinie „Investitionsförderung“ wie folgt zu ändern:

Punkt I. wird wie folgt ergänzt:

„Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Folgejahr bzw. in den Folgejahren.“

Im Punkt II. Abs. 1 wird beim Wort „Innenstadt-Hotellerie“ das Wort „Innenstadt“ gestrichen.

Punkt II. Abs 4 lautet neu wie folgt:

„Eine bereits zugesagte oder gewährte Förderung des Landes gleicher Art schließt eine Investitionskostenförderung der Stadt Bludenz aus.“

Punkt II. Abs. 5 („Bei einer Förderung von mehr als EUR 5.000,-- ist der Förderungsnehmer verpflichtet, einen Bankhaftbrief in Höhe der gesamten zugesagten Förderung zu übermitteln. Dadurch ist sichergestellt, dass eine Rückzahlung der bisher gewährten Förderungsbeiträge erfolgt, wenn der Geschäftsbetrieb im geförderten Objekt vor Ablauf der Förderungsdauer aufgelöst oder verlegt wird“) wird zur Gänze gestrichen.

Dem Punkt III. Antragstellung wird folgender Absatz 2 neu hinzugefügt:

„Der Förderantrag ist jedenfalls vor Beginn des Investitionsvorhabens einzureichen.“

Die Wirtschaftsförderungsrichtlinie „Investitionsförderung“ lautet deshalb wie folgt:

I. Förderungsausmaß

Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Maßgabe der vorhandenen Voranschlagsmittel über Antrag des Investors städtische Förderungsmittel zuzusagen. Eine Förderung ist nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen möglich. Als besonders berücksichtigungswürdige Fälle gelten insbesondere: Höhe der Investition, Schwierigkeitsgrad der Umsetzung, Return on Investment im Zusammenhang mit der Sicherung der Nahversorgung, Verbesserung des Stadtbildes, Verbesserung des Branchenmix, bei gastronomischen Projekten insbesondere das Eingehen einer Betriebsverpflichtung (Tages-, Wochen- und Jahresöffnungszeiten). In diesen Fällen kann der Stadtrat bis zu zehn von Hundert des im

Voraus festgelegten, gemäß Baueingabe vereinbarten, nachgewiesenen und geprüften baulichen Netto-Investitionsaufwandes inkl. Lüftungs- und Elektroinstallationen, zahlbar in bis zu zehn Jahresraten, als direkten Zuschuss gewähren. Auch kann beschlossen werden, die Förderungsmittel im Ausmaß von bis zu 50 % der Gesamtförderung bei betriebsfähiger Fertigstellung und Vorlage prüffähiger Endabrechnung, die restlichen 50 % in bis zu fünf gleichen Jahresraten bei laufendem Betrieb zur Auszahlung zu bringen.

Die Gesamtförderung pro Projekt darf EUR 50.000,-- nicht überschreiten.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Folgejahr bzw. in den Folgejahren.

II. Förderfähige Investitionen und Fördergebiet

Förderfähig sind Investitionen im Bereich von Nahversorgungsprojekten, der Gastronomie, Hotellerie, des Einzelhandels und der höherwertigen Dienstleistungen ab einem Netto-Investitionsaufwand von EUR 20.000,--.

Das Investitionsvorhaben muss in der Stadt Bludenz gelegen sein.

Förderungen für Betriebsansiedlung und Investitionsförderung können nicht kumulativ gewährt werden. Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine bereits zugesagte oder gewährte Förderung des Landes gleicher Art schließt eine Investitionskostenförderung der Stadt Bludenz aus.

Dem Förderungsnehmer wird empfohlen, Bludener Unternehmer zu beauftragen.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

III. Antragstellung

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

- a) genaue Projekt- und Unternehmensbeschreibung
- b) detaillierte Kostenaufstellung
- c) ev. Firmenbuchauszug und Gewerbeschein.

Der Förderantrag ist jedenfalls vor Beginn des Investitionsvorhabens einzureichen.

IV. Geltungsdauer

Die Förderungsrichtlinie ist mit 31. Dezember 2016 befristet.

Zu 10.:

Verkauf einer Teilfläche der GST-NR 1625/5, GB Bludenz (Gerster Vermögensverwaltung GmbH)

Im Jahre 1999 wurde der Stadt Bludenz die forstrechtliche Bewilligung für die Rodung der im Betriebsgebiet "Alfenzstraße" gelegenen Waldparzelle GST-NR 1625/5 mit einer Fläche von 9.888 m² zum Zweck der Erweiterung der Betriebsanlagen der Firmen Spenglerei Fritz (FRITZ) und Autohaus Gerster (GERSTER) sowie zur Ansiedlung eines neuen Gewerbebetriebes (Transportunternehmen Fleiga) erteilt. Im Spruchpunkt 5. dieses Rodungsbescheides wurde als Auflage vorgeschrieben, dass ein dreizeiliger Baumbestand ("Windschutzgürtel") an der Nordseite der GST-NR 1625/5 nicht geschlägert werden darf.

In der Folge sind unter Bedachtnahme auf diese Auflage drei Teilflächen aus der GST-NR 1625/5 an die genannten Unternehmen verkauft worden. Den Anrainern GERSTER und Fleiga (nunmehr BÖHLER) ist in diesen Kaufverträgen auch ein Vorkaufsrecht an der im Eigentum der Stadt Bludenz verbliebenen Restfläche dieses Grundstückes eingeräumt worden.

Die Firma FRITZ hat der Stadt Bludenz im letzten Jahr mitgeteilt, dass zur Erweiterung der Betriebsanlage ein Hallenzubau geplant sei, für den der Erwerb einer Teilfläche der GST-NR 1625/9 (Autostellplatz) im Eigentum von GERSTER notwendig sei. GERSTER ist mit dem Verkauf der erforderlichen Betriebsfläche an FRITZ einverstanden, wenn dafür von der Stadt Bludenz aus der GST-NR 1625/5 eine Ersatzfläche erworben werden kann.

Da seit der Erteilung der Rodungsbewilligung Anfang des Jahres 1999 mehr als eineinhalb Jahrzehnte vergangen sind und in dieser Zeit sich im Umfeld des Betriebsgebietes "Alfenzstraße" etliche räumliche Veränderungen ergeben haben, welche auch die lokalklimatischen Verhältnisse verändert haben, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit Bescheid vom 30.11.2015 im öffentlichen Interesse der Standortsicherung für die an die GST-NR 1625/5 angrenzenden Betriebe die Rodungsbewilligung und die Naturschutzbewilligung für den an Gerster anschließenden Windschutzstreifen erteilt. Der an BÖHLER angrenzende Windschutzstreifen muss allerdings langfristig erhalten werden.

Die von GERSTER benötigte Fläche beträgt rund 565 m², ist bereits als Betriebsgebiet II gewidmet und baureif. Auf Nachfrage an die ASFINAG wurde schriftlich bestätigt, dass die gegenständliche Teilfläche nicht für den geplanten Ausbau der S 16 benötigt wird. Es wird daher vorgeschlagen, eine Teilfläche der GST-NR 1625/5, GB Bludenz, im Ausmaß von ca. 565 m² zu den gleichen Bedingungen des Kaufvertrages aus dem Jahre 1999 an die Fa. GERSTER zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt wertgesichert (VPI 1996) € 110,--/m² (1999: ATS 1.100,--; 2016: ATS 1.511,40 => € 109,84) und entspricht somit der aktuellen Preiszonenkarte.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Gerster Vermögensverwaltung GmbH (FN 76429 x) Alfenzstraße 1, Bludenz, eine Teilfläche der GST-NR 1625/5, GB Bludenz, im Ausmaß von ca. 565 m² zum Preis von EUR 110,--/m² zu veräußern, wobei sämtliche Kosten und Gebühren, die mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindung stehen, mit Ausnahme einer allfälligen Immobilienertragssteuer, vom Käufer zu tragen sind.

Zu 11.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

a) Teilfläche der GST-NR 1132/3 (Pfadfindergruppe Hl. Kreuz St. Jakob)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19. November 2015 unter Punkt 13.b) einstimmig beschlossen, den Entwurf für die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 1132/3, GB Bludenz im Umfang von 231 m² von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Pfadfinder“ zusammen mit dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung öffentlich aufzulegen.

Die Auflage fand vom 18. Jänner bis zum 19. Februar 2016 statt und wurde ordnungsgemäß in den Vorarlberger Nachrichten, auf der Webseite der Stadt sowie an der Amtstafel kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs 2 RPIG idgF und den Plänen der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 24.06.2015 (Bestand: Zl.: 4.2./04-02-01/081/2015/01, Neu: Zl.: 54.2./04-02-01/081/2015/02, Änderung: Zl.: 4.2./04-02-01/081/2015/03), eine Teilfläche der GST-NR 1132/3 im Umfang von 231 m² von „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Pfadfinder“ umzuwidmen.

b) Teilfläche der GST-NR 1075/9 (Markus Schaffenrath)

Die Stadt Bludenz hat mit Vertrag vom 09. November 2012 eine Teilfläche der GST-NR 1075/22 im Umfang von 112 m² an Markus Schaffenrath verkauft, die in der Folge mit der GST-NR 1075/9 vereint wurde. Die bisherige Fläche der GST-NR 1075/9 ist als Baufläche Mischgebiet (BM) gewidmet, die GST-NR 1075/22 als Vorbehaltsfläche Sport mit der Unterlegswidmung Baufläche Wohngebiet ([SP]-BW). Nunmehr soll die Widmung der verkauften Fläche jener des aufnehmenden Grundstücks angepasst werden.

Herr Schaffenrath sowie die Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke wurden nachweislich von der geplanten Umwidmung informiert. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs 2 und 3 RPIG idgF und den Plänen der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 08.03.2016 (Zl.: 4.2./04-02-01/051/2016 Bestand, Neu bzw. Änderung) jene Teilfläche der GST-NR 1075/9, GB Bludenz, im Umfang von 112 m², die als Vorbehaltsfläche Sport mit der Unterlegswidmung Baufläche Wohngebiet ([SP]-BW) gewidmet ist, in Baufläche Mischgebiet (BM) umzuwidmen.

Zu 12.:

Instandsetzung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage BA 12 und Abwasserbeseitigungsanlage BA 19, „In der Halde“ Baumeister- und Installationsarbeiten - Auftragsvergabe

Im Jahr 2012 wurde für verschiedene Straßenzüge die Erneuerung der Leitungen von Wasser und Kanal in separaten Bauabschnitten ausgeschrieben. Die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen werden erneuert, teilweise ergänzt und den hydraulischen Anforderungen entsprechend angepasst.

Ein Bauabschnitt beinhaltet den Straßenzug „In der Halde“. Dabei handelt es sich um einen Stichweg, welcher bei Arbeiten im Straßenraum mit entsprechenden Straßensperren über keine weitere Zufahrtsmöglichkeit verfügt.

Aus diesem Grund wurde am 20.01.2016 eine Anrainerinformation durchgeführt, wo aus den Arbeiten im Straßenraum resultierende Problemstellungen mit den betroffenen Anrainern besprochen und diskutiert worden sind. Dies betraf die Themenbereiche: Schule/Kindergarten, Essen auf Rädern, Ärzte/Krankenpflegeverein, Zusteller/Post, Müllentsorgung, externe Bauvorhaben sowie die Zufahrt für Blaulichtorganisationen.

Das gegenständliche Einzugsgebiet entwässert zur Gänze im Mischsystem. Die Kanalbestandsleitungen sind als Steinzeugrohre ausgeführt. Bei den Bestandsleitungen sind zahlreiche Blindanschlüsse vorhanden, welche im Zuge des Neubaus - dem Stand der Technik entsprechend - direkt in ein Kanalschachtbauwerk eingebunden werden. Zur Ausführung gelangen für den Hauptkanal PP-Einschicht-Rohre DA 400 bis DA 200. Die Verlegetiefe liegt zwischen ca. 1,5 – 3,0 m. Die Hausanschlussleitungen werden ausschließlich mit hochwertigen PP-Rohren ausgeführt.

Der Bestandskanal C506 bis C510 (Bestand HWeg12 – Hweg16) wird mittels Inliner Verfahren saniert. Die Inliner-Sanierung ist nicht Teil der Baumeisterleistungen und wurde gesondert ausgeschrieben, es sind für die Mithilfe jedoch Positionen im LV beinhaltet.

Während der Bauarbeiten bleibt der Ortskanal in Betrieb. Es ist daher laufend eine Abwasserhaltung zur schadlosen Ableitung der Abwassermengen notwendig.

Die bei der Anrainerinformation durch die Bevölkerung genannten Problemstellungen samt allfälliger Lösungsansätzen wurden in den Ausschreibungsunterlagen nach Möglichkeit entsprechend aufgegriffen.

Die Ausschreibung der Arbeiten fand gem. § 25 Bundesvergabegesetz 2006 in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich statt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 18. Februar 2016 Online auf der „Elektronischen Vergabe- bekanntmachungsplattform“ des Landes Vorarlberg. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Interessenten bezogen, bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 9 Offerte ein. Abgabetermin war der 15 März 2016, 11:00 Uhr im Amt der Stadt Bludenz, im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte unter Anwesenheit der Bieter.

Die Reihung der Angebote nach dem Netto-Preis ergibt folgendes Bild:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Nägelebau Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis	EUR 1.486.072,41
Swietelsky Baugesellschaft mbH, Imst	EUR 1.579.472,09
Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 1.579.998,32
Gebrüder Haider, Großraming	EUR 1.592.268,22
Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing	EUR 1.610.320,67
Ing. Berger & Brunner Bau GmbH, Inzing	EUR 1.651.139,66
Jäger Bau GmbH, Schruns	EUR 1.680.152,10

Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis
Rhomburg Bau GmbH, Bregenz

EUR 1.698.727,87
EUR 1.716.806,01

Alle Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, bei keinem Angebot ergab sich eine Differenz zwischen angebotener und rechnerisch geprüfter Summe. Gemäß § 130 BVergG 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis, mit einem Angebotspreis von EUR 1.486.072,41 ermittelt.

Durch die erstgereichte Firma Nägelebau Hoch- und Tiefbau GmbH wurde die ordnungsgemäße Kalkulation sämtlicher Positionen sowie eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zugesichert.

Die Bedeckung der Beauftragung ist über die Haushaltstellen HhSt. 850-050120 Wasserversorgung BA 12, HhSt. 850-050120 Abwasserbeseitigung BA 19, HhSt. 850-050 begleitender Straßenbau Wasser, HhSt. 851-050 begleitender Straßenbau Kanal sowie die Rücklagen für Wasser und Kanal gegeben oder durch eine Darlehensaufnahme zu Ende des Jahres.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich „In der Halde“ an das Bestangebot der Firma Nägelebau Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis, zu einem Angebotspreis von EUR 1.486.072,41 netto zu vergeben.

Zu 13.:

Instandsetzung und Erneuerung der Wasserversorgung und der Kanalisation im Bereich der Altstadt; Oberflächen in den Seitengassen

Gemäß der Sitzung der Stadtvertretung vom 09.07.2015 sollte geprüft und Vorschläge ausgearbeitet werden, in der Sturnen- und Kirchgasse einen rollfähigen Mittelstreifen zu verlegen.

Seitens der Abteilung Bautechnik wurde am 18.03.2016 in der Sitzung der Lenkungsgruppe Altstadt hierzu erläutert, dass versucht wurde, bei den zuständigen Stellen eine allgemeine Aussage hinsichtlich der Barrierefreiheit von Pflasterflächen zu bekommen. Weder vom Sozialministerium noch vom Normungsinstitut (Austrian Standards) wurde eine entsprechende Antwort übermittelt.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Altstadt vom 18.03.2016 wurde durch das beauftragte Büro M+G 4 Lösungsvarianten für die Kirchgasse vorgestellt und die-

se durch die Teilnehmer intensiv diskutiert. Da keine Entscheidung erreicht werden konnte, wurde der Abteilung Bautechnik der Auftrag erteilt, die 4 Vorschläge in einem Vorlagebericht zusammenzufassen und der Stadtvertretung zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.

KIRCHGASSE (Fläche rd. 610m²)

Die Erhöhung des Geh- bzw. Rollkomforts in der Kirchgasse wurde als sinnvoll angesehen, da die Kirchgasse als „erste Verbindung“ von Ober- und Unterstadt gesehen wird. Viele BürgerInnen würden die Innenstadt durch das Obere Tor und in weiterer Folge durch die Kirchgasse betreten.

Das Längsgefälle in der Kirchgasse beträgt gemäß den Angaben des Vorarlberg-Atlas bei einer Länge von rd. 84m durchschnittlich rd. 4,0% im linearen Verlauf.



Variante 1

Bestandspflaster Kalkstein

ungebundene Bauweise, Einbau des bestehenden Kalkpflasters

Pflasterfläche rd. 610m² EUR 30.000,00

Kosten Oberfläcbe EUR 37.000,00

Variante 2

Bestandspflaster Kalkstein mit Mittelweg

ungebundene Bauweise, Mittelweg aus Basaltsteinen (gesäcgt, geflammt)

Pflasterfläche: rd. 500m² EUR 30.000,00

Mittelweg: rd. 110m² EUR 25.000,00

Kosten Oberfläcbe EUR 55.000,00

Variante 3

Neues Granitpflaster ungebunden verlegt

ungebundene Bauweise wie im hinteren Bereich der Rathausgasse

Pflasterfläche rd. 610m² EUR 110.000,00

Kosten Oberfläche

EUR 110.000,00

Variante 4

Neues Granitpflaster gebunden verlegt

gebundene Bauweise wie die Werdenbergerstraße/Herrengasse

Pflasterfläche rd. 610m² EUR 165.000,00

Kosten Oberfläche

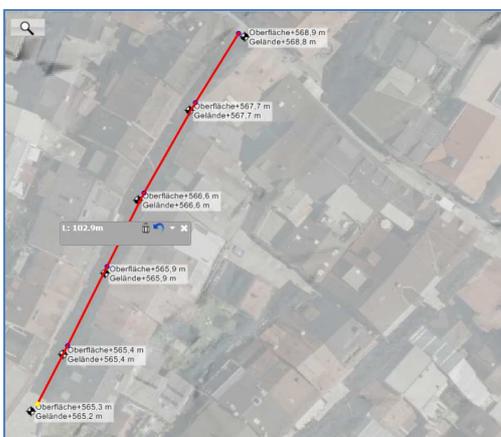
EUR 165.000,00

STURNENGASSE (Fläche rd. 750m²)

Aus Sicht der Lenkungsgruppe wird die Ausführung eines Mittelweges in der Sturnengasse als nicht sinnvoll gesehen, es soll auf eine Ausführung verzichtet werden.

Die Sturnengasse weist gemäß den Angaben des Vorarlberg-Atlas bei einer Länge von rd. 102m ebenfalls ein durchschnittliches Längsgefälle von rd. 4,0% auf. Der Gefälleverlauf ist jedoch nicht linear, im Anfangsbereich (von der Werdenbergerstraße weg) beträgt das Längsgefälle rd. 6%. Im Unteren Bereich der Sturnengasse ist keine entsprechende Weiterführung gegeben. Es finden sich dort lediglich 2 Stufenabgänge über die Stadtmauer zur Pulverturmstraße sowie die Durchfahrt durch das Untere Tor, welche mit ~ 10% Gefälle, ohne Gehsteig mit Gegenverkehr keinesfalls barrierefrei ausgeführt bzw. gesichert ausgeführt werden kann.

Unter Umständen würden - bei einer Ausführung der Sturnengasse mit einem Mittelweg - Menschen mit Handicap mitunter zielgerichtet in eine Art Sackgasse geführt. Dies sollte vermieden werden, was durch die Nichtausführung erreicht wird.



Die Frage der Parkplatzanordnung im Bereich Kirchgasse / Sturnengasse soll in einer gesonderten Sitzung entscheiden werden.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, OLB), 16 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ), die Oberflächenausführung in der Kirchgasse gemäß der Variante 1 zur Umsetzung zu bringen. Die Ausführung eines Mittelweges im Bereich der Sturnengasse wird nicht weiterverfolgt.

Zu 14.:

Allfälliges

Stadtvertreter Mag. Antonio Della Rossa erkundigt sich, was der Passus „Überprüfung des Angebotes der Villa K.“ im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und OLB zu bedeuten habe. Sowohl Stadträtin Mag. Karin Fritz als auch die Clubobleute Luis Vonbank und Mag. Wolfgang Maurer betonen, dass dieser Passus nicht allein die Offene Jugendarbeit betreffe, sondern dass alle Bereiche der Stadt evaluiert werden sollen.

Stadtamtsdirektor Dr. Erwin Kositz präsentiert den „Jahresbericht 2015 des Amtes der Stadt Bludenz“, welcher allen Stadtvertretern übermittelt wurde und die vielfältigen Tätigkeiten des Amtes darstellt.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20:00 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

**An der Amtstafel
angeschlagen am:**

04. April 2016

**Von der Amtstafel
abgenommen am:**

18. April 2016